

Militärregierung beharrte bis Ende 1949 auf ihrem Genehmigungsrecht<sup>148</sup>. Die deutsch-französische Kommission in Neustadt, die im August 1948 ihre Arbeit aufnahm, setzte sich aus dem jeweiligen Kreisdelegierten, dem Öffentlichen Kläger, einem Vertreter des Gouverneurs, des Landeskommissars und der Spruchkammer zusammen<sup>149</sup>. Zwar wurde die Entnazifizierung durch die Amnestie deutlich beschleunigt, die Militärregierung bekam aber wegen der Auswirkungen Bedenken. Sie ordnete daher Ende Oktober 1948 an, daß alle Amnestieanträge von hohen und höheren Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes, die zuvor entlassen worden waren, vorerst nicht mehr bearbeitet werden sollten. Es müsse auf jeden Fall verhindert werden, daß die Ergebnisse der Entnazifizierung durch die massive Rückkehr ehemaliger Parteimitglieder zunichte gemacht werde (*à éviter la réoccupation systématique des hauts postes de l'Administration par d'anciens nazis*)<sup>150</sup>.

Anfang Februar 1949 ordnete Junglas an, daß die Fälle der gering belasteten Nationalsozialisten, bei denen eine Amnestie trotzdem nicht in Frage kam, mit einem Säuberungsbescheid des Öffentlichen Klägers abzuschließen seien. Die Militärregierung beauftragte die bereits bestehenden deutsch-französischen Kommissionen mit der Überprüfung<sup>151</sup>. Hettier de Bois Lambert ermahnte die Kreisdelegierten, ihrerseits zu einem raschen Abschluß der Entnazifizierung beizutragen. Die bevorstehende Bundestagswahl, die finanzielle Belastung des Haushalts und die ablehnende öffentliche Meinung würden dies erforderlich machen<sup>152</sup>.

#### Das Ende der Spruchkammerorgane – Bilanz

Der stellvertretende Landeskommissar Wolf schied Ende März 1950 aus dem Staatsdienst aus und kehrte zu seiner Firma BASF zurück. Die Abteilung Pfalz des Landeskommissariats wurde aufgelöst, ihre Funktionen gingen an den Landeskommissar in Koblenz über<sup>153</sup>. Im Landeskommissariat waren bis zu seiner Auflösung am 4. April 1951 noch 84 Beamte und Angestellte beschäftigt. Danach arbeiteten nur noch drei Beamte und neun Angestellte in der Abwicklungsstelle im Innenministerium. Am 30. September 1951 wurde auch diese Stelle aufgelöst; die Abteilung 2 des Innenministeriums übernahm ihre Aufgaben<sup>154</sup>.

<sup>148</sup> GMRP/EPU 1785: Roynette an Junglas, 14.10.1949; LHA KO 856 A/68.

<sup>149</sup> GMPA/AA/INT 7346: Brozen-Favereau: Note de service, 10.8.1948; AOFAA RPP c.988 p.3. Im Bereich des Landeskommissariats Koblenz wurden mehrere Unterkommissionen der deutsch-französischen Kommission gebildet; GMRP/District Trèves: De Vassoigne an den Kreisdelegierten in Saarburg, 13.9.1948; AOFAA RP c.1100.

<sup>150</sup> GMRP/CAB 8221: Hettier de Bois Lambert an Altmeier, 26.10.1948; GMRP/EPU 10018: Julitte an Junglas, 23.12.1948; AOFAA RP c.1104 u. c.943 p.26.

<sup>151</sup> Junglas: VA, 10.2.1949; GMRP/EPU 535: Roynette an Junglas, 5.3.1949; Min.blatt-RLP Nr. 6/49 (23.2.1949), S. 53f. u. AOFAA RP c.901 p.5.

<sup>152</sup> GMRP/EPU: Hettier de Bois Lambert: Note de service, 13.6.1949; GMRP/EPU 1221: Roynette an Junglas, 11.6.1949; AOFAA RP c.901 p.5 u. 7.

<sup>153</sup> LK/Pfalz: Wolf an Capitaine Schneider, 28.3.1950; AOFAA RPP c.2312 p.2 d.724.

<sup>154</sup> "Pfälzische Volkszeitung", 10.10.1950; Junglas: Pressemitteilung, 22.5.1951; Min.Innern an das Reg.präs. Trier, 23.10.1951; LHA KO 856 A/28 u. 26.